

Nr.: 083/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	31.03.2023
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Mies, Kathrin	
■ Telefon	07621 410-3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	03.05.2023
Kreistag	öffentlich	17.05.2023

Tagesordnungspunkt**Kreisstraße 6327: Umgestaltungswunsch Gemeinde Rümplingen -
Flächentausch Kreisstraße****Beschlussvorschlag**

Dem Flächentausch von ca. 190 m² zur Umgestaltung des Knotenpunktes K6327 (Schallbacher Straße) und L134 (Wittlinger Straße/Binzener Straße) wird im Grundsatz zugestimmt. Der Umgestaltung der K6327 (Schallbacher Straße) in Form eines Knotenpunktumbaus mit Einengung der Fahrbahn als Querungshilfe wird ebenfalls im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien regelmäßig zum Planungsstand zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 4 Mobilität, Umwelt, Strukturpolitik
 Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen
 Produkt(e) Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen

Wirkungsziel /
 beabsichtigte Wirkung
 (Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
 angestrebtes Ergebnis
 (Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
 (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

☒ **Klimawirkung:**
☐ Positiv
 ☒ neutral
 ☐ negativ
 ☐ keine

☒ **Personelle Auswirkungen:**
☒ Nein
 ☐ ja, ggf. Erläuterung

☒ **Finanzielle Auswirkungen:**
☒ Nein
 ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

☒ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Ausgangslage

Die Gemeinde Rümmingen hat unter dem 01.04.2022 an den Landkreis einen Antrag auf Zustimmung zur Umgestaltung des Knotenpunktes (Einmündung) K6327 Schallbacher Straße und L134 (Wittlinger Straße/Binzener Straße) auf Kosten der Gemeinde gerichtet. Die Zustimmungsbittende hat das Projekt Möschlin-Areal zum Hintergrund. Hierbei soll u. a. auf dem Gelände nördlich der K6327 ein Senioren-Wohnen entstehen.

Aktueller Planungsstand

Die Umgestaltung des genannten Knotenpunktes befindet sich im Stand der Vorplanung. Der Knotenpunkt soll zwischen der K6327 und der L134 in seiner Dimension reduziert und möglichst weit in Richtung Süden verschoben werden. Dafür ist der Tausch von ca. 190 m² Fläche der Kreisstraße mit ca. 190 m² Flächeneigentum der Gemeinde erforderlich. Ein weiterer Wunsch der Gemeinde ist eine Querungshilfe gegenüber dem Senioren-Wohnen an der K6327.

In einem Gespräch unter Beteiligung der Gemeinde, der Straßenbaulastträger (Land und Kreis) und der Verkehrsbehörde wurde eine Umgestaltungsvariante besprochen, die durch eine Einengung der Fahrbahn eine Querungshilfe ermöglicht. In diesem Zuge sollen auch die Bushaltestellen an der K6327 hinter die Gleise der Kandertalbahn (Richtung Ortsausgang) verlegt sowie barrierefrei ausgebaut werden.

Für eine verkehrssichere und ordnungsgemäße stadtplanerische Gestaltung des Knotenpunktbereichs ist der Tausch der Grundstücksflächen zwischen der Gemeinde und dem Landkreis erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Nach dem hier vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss des Kreistags soll das durch die Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro RappRegioplan die Planung fortführen. Die hat unter Einhaltung der gültigen Regelwerke und Richtlinien zu geschehen. Es wird weitere Abstimmungen und Gespräche u. a. bzgl. der Umgestaltung des besagten Knotenpunktes, der Einengung der K6327 (mit oder ohne Fußgängerüberweg) sowie über die Verlegung und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen geben. Ebenso soll in der weiteren Planung die Umsetzung von Tempo 30 gemäß dem geltenden Lärmaktionsplan der Gemeinde berücksichtigt werden. An den Gesprächen nehmen für das Landratsamt die Fachbereiche Verkehr und Straßen teil. Ebenso sind das Regierungspräsidium Freiburg und die Polizei involviert.

Der Fachbereich Straßen wird die Gremien durch entsprechende Mitteilungsvorlagen über den weiteren Fortgang des Projekts informieren.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Schreiben der Gemeinde Rümplingen
 - Grunderwerbsplan
 - Vorabzug Vorplanung